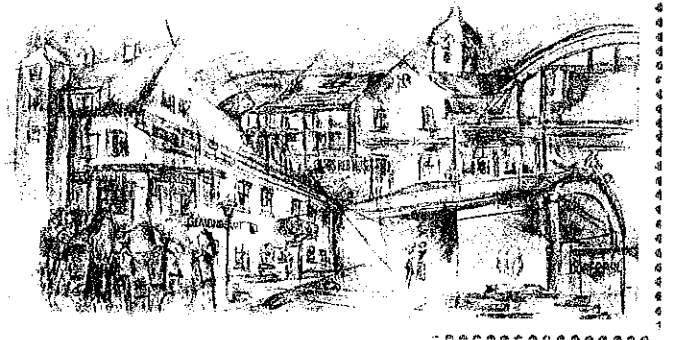


Marktgemeinde
Kraubath an der Mur



Marktgemeinde Kraubath an der Mur

Kraubath an der Mur, am 06.04.2022

GZ: Rev 5.0-031/2022

KUNDMACHUNG

Gemäß §42 (2) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF hat der Bürgermeister öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Der Flächenwidmungsplan 4.0 der Marktgemeinde Kraubath an der Mur ist seit 2011 rechtskräftig.

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit vom

11.04.2022 bis 06.06.2022

dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben. Planungsinteressen, die nicht fristgerecht bekannt gegeben werden, können bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanentwurfes nicht berücksichtigt werden.

Das Formular für die Wunschbekanntgabe liegt im Gemeindeamt auf und ist auf der Website der Gemeinde zum Download verfügbar.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche möglich ist, werden aufgefordert, diese Parzellen der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

angeschlagen am: 11.04.2022

abgenommen am:



Der Bürgermeister